

### **1. Abschluss des FLOATING HOUSES Vertrages**

Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des FLOATING HOUSE-Mietvertrages an. Falls eine Reisegruppe das FLOATING HOUSE nutzt, handelt der Anmeldende als Vertreter der Reisegruppe. Der Vertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn wir Ihnen die Buchung für das FLOATING HOUSE schriftlich bestätigen.

### **2. Leistungsumfang**

Sie mieten ein FLOATING HOUSE wie im Vertrag und dem beigefügten Prospekt beschrieben. Geringe Abweichungen von der Beschreibung sind möglich. Abweichungen aufgrund von Schäden oder Ausfällen durch vorherige Vermietung, die nicht sofort ersetzt werden können und die die Nutzung des FLOATING HOUSES nicht oder nur geringfügig beeinflussen, werden vom Mieter akzeptiert. Die Einrichtungen und Parkplätze des Hafens können auf eigene Gefahr genutzt werden. Diese Nutzung gehört nicht zum Leistungsumfang des Mietvertrages mit Rückenwind Ferien, für ggfs. hieraus entstehende Schäden haften wir daher nicht.

### **3. Preisberechnung**

Im Vertrag sind alle Preise für das FLOATING HOUSE in Euro (€) angegeben. Die Abrechnung der Wasser-, Strom- und Heizungskosten erfolgt am Abreisetag laut Zähler. Die Konditionen richten sich hier nach der jeweils gültigen Preisinformation.

Ausnahmen sind die FLOATING HOUSES, bei denen dieses Kosten inklusive sind. Die Details und Konditionen entnehmen Sie bitte den Preisinformationen

### **4. Bezahlung**

Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises für das FLOATING HOUSE fällig. Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor dem Buchungszeitraum bei uns eingehend zu zahlen.

Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtbetrag sofort bei Übergabe der Buchungsbestätigung zu zahlen. Etwaige Kosten des Geldverkehrs gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung haben wir ein besonderes Rücktrittsrecht und das Recht, Ihnen den Zugang zum FLOATING HOUSE zu verweigern. Wir behalten uns vor, ggfs. Ersatzansprüche gem. Punkt 15 geltend zu machen.

### **5. Kaution**

Bei der Übernahme des FLOATING HOUSES berechnen wir eine Kaution. Die Kaution ist die Sicherheit für eventuellen Schlüsselverlust und eventuelle Schäden am und im Haus und wird beim Auszug zurückerstattet, sofern keine Schäden aufgetreten sind.

Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln, die jeweiligen Nutzer haben eine Mitwirkungspflicht zur Vermeidung von etwaigen Schäden. Bitte berücksichtigen Sie die an Bord ausliegenden Informationen zur Technik und Sicherheit. Bei der Buchung von mehreren FLOATING HOUSES parallel ist das Inventar bei der Rückgabe wieder entsprechend dem ursprünglichen Zustand jedem einzelnen FLOATING HOUSE zuzuordnen. Ansonsten müssen wir den uns entstandenen Zeitaufwand berechnen.

### **6. Belegung**

Die beim FLOATING HOUSE angegebene Personenzahl darf nicht überschritten werden. Sofern keine anderslautenden Informationen vorliegen, erfolgt die Belegung üblicherweise in Doppelbetten. Überzählige Personen können wir zurückweisen oder nach Punkt 16 der Bedingungen verfahren. Im Übrigen behält sich Rückenwind Ferien vor, ein zusätzliches Nutzungsentgelt für die überzähligen Personen zu erheben.

Wir bitten darum, in den FLOATING HOUSES nicht zu rauchen.

### **7. An- und Abreise**

Am Anreisetag kann der Mieter das Haus ab ca. 15.00 Uhr beziehen. Schadenersatzansprüche kann der Mieter nicht geltend machen, sollte das FLOATING HOUSE einmal ausnahmsweise zu dieser Zeit noch nicht zur Verfügung stehen.

Am Abreisetag ist das FLOATING HOUSE bis ca. 10.00 Uhr in dem Zustand zurückzugeben, in welchem es in Empfang genommen wurde. Für fehlende bzw. defekte Gegenstände haftet der Mieter. Die Haftung für mitgebrachte Haustiere liegt beim Mieter.

Achten Sie auf Ihre persönlichen Sachen. Wir übernehmen keine Haftung und keinen Schadenersatz bei verlorenen oder vergessenen Gegenständen jedweder Art.

### **8. Endreinigung**

Die Endreinigung wird grundsätzlich von uns in Auftrag gegeben.

Unabhängig von der Endreinigung sind benutzte Einrichtungen und Gegenstände wie Küche, Geschirr, etc. durch den Mieter nach Gebrauch zu reinigen und in sauberem Gebrauchszustand zurückzugeben. Das FLOATING HOUSE ist besenrein zu hinterlassen. Wir behalten uns vor, bei übermäßiger und starker Verschmutzung den konkreten Aufwand für die Reinigung und weiteren Schadenersatz (z. B. wegen Nutzungsausfall) zu verlangen.

### **9. Schäden**

Bei schuldhafter Verursachung von Schäden am und im FLOATING HOUSE, dem Ponton oder an den Anlagen des Hafens kann Rückenwind Ferien Schadenersatz verlangen. Aus Gründen des Feuerschutzes ist es nicht zulässig, im FLOATING HOUSE oder auf der Terrasse einen Holzkohle-Grill oder offenes Feuer zu betreiben. Es ist grundsätzlich untersagt, einen Grill in den Räumen zu betreiben.

Den Schlüssel beim Verlassen des FLOATING HOUSES auf keinen Fall von innen in der Haustür stecken lassen.

### **10. Haustiere**

Haustiere können in einigen FLOATING HOUSES mitgebracht werden, ausgenommen sind alle Kampfhund-Rassen. In Xanten und Ueckermünde sind Hunde nur bis max. 40 cm Schulterhöhe erlaubt.

Für Haustiere berechnen wir einen Aufschlag pro Tag und auf die Endreinigung.

Wir können nur Tiere akzeptieren, die sauber und gut erzogen sind, Tiere dürfen nicht in die Betten. Bei erhöhtem Reinigungsaufwand behalten wir uns vor, diesen zusätzlich zu berechnen.

Wir bitten um Rücksprache mit unserem Büro, bzw. Vermerk auf der Anmeldung.

### **11. Baden vom FLOATING HOUSE aus**

In den Häfen ist das Baden aus Sicherheitsgründen gemäß Hafenordnung nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die offiziellen Badestellen und Strände der Region.

Wenn Sie vom FLOATING HOUSE aus baden, geschieht dies auf eigene Gefahr. Rückenwind Ferien haftet grundsätzlich nicht für Badeunfälle. Kinder sind gegen das „über-Bord-fallen“ zu sichern. Wir empfehlen ggfs. das Tragen von Schwimmwesten.

Im Interesse Ihrer Sicherheit ist es nicht gestattet, über oder auf die Reeling zu steigen und von dort in das Wasser zu springen. (siehe auch Punkt 9)

## **12. Angeln**

Wenn Sie vor Ort angeln möchten, senden wir Ihnen auf Anfrage gesonderte Informationen zu den Möglichkeiten vor Ort zu. Schon- und Laichzeiten sind zu berücksichtigen.

## **13. Lage im Hafen**

Das FLOATING HOUSE ist wie ein Boot an seinem Liegeplatz im Hafen festgemacht und ist mit technischen Einrichtungen und Pumpen ausgestattet. Die FLOATING HOUSES sind über den Hafen an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Die Zuleitung erfolgt über Schläuche, bei Bedarf ist das Wasser vor dem Genuss abzukochen.

Wir sind Gäste des jeweiligen Yachthafens, bitte beachten Sie auch die Regeln des Hafens bzw. des Gewässers (Hafenordnung, Seeordnung). Mit boots- und hafenüblichen Aktivitäten und Geräuschen ist zu rechnen, diese stellen keine Beeinträchtigung dar.

WLAN-Empfang ist i.d.R. in allen Häfen vorhanden, nutzungsabhängig kann die Verbindung Verfügungsschwankungen unterliegen, so dass mitunter Streaming oder umfangreiche Down- oder Uploads technisch nicht durchgehend möglich sind. Wir können keine Gewährleistung, Garantie oder Haftung übernehmen, sollte das WLAN einmal nicht zur Verfügung stehen. Da dieses über einen Drittanbieter zur Verfügung gestellt wird, haben wir auf eine durchgängige Verfügbarkeit und/oder über eine gewissen Bandbreite keinen Einfluss. Da das WLAN kostenlos angeboten wird, besteht hierauf kein Rechtsanspruch.

## **14. Nicht beanspruchte Leistungen**

Nehmen Sie aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, Leistungen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Mietpreises.

## **15. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzperson**

Sie können jederzeit vor dem Einzug vom Vertrag zurücktreten oder eine Ersatzperson für den Buchungszeitraum stellen. Wir berechnen in dem Fall einen Ersatz für unsere Vorkehrungen und Aufwendungen, dabei berücksichtigen wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen oder eine anderweitige Verwendung des FLOATING HOUSES.

Den Ersatzanspruch für Stornierungen berechnen wir wie folgt:

- a) bis 30 Tage vor Ankunft: 50 Euro Bearbeitungspauschale
- b) 29 bis 21 Tage vor Ankunft: 20 % des Mietpreises, mind. 50 Euro
- c) 20 bis 14 Tage vor Ankunft: 50 % des Mietpreises
- d) ab 13 Tage vor Ankunft: 80 % des Mietpreises

Entscheidend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung.

Sie haben das Recht, einen geringeren als den vorgenannten pauschal berechneten Schaden nachzuweisen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

## **16. Kündigung durch Rückenwind Ferien**

Wir behalten uns vor, vor oder während Ihres Aufenthaltes im FLOATING HOUSE den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn Sie und/oder ein Mitreisender erheblich gegen Pflichten aus dem Vertrag verstoßen, hierunter zählt z. B. auch, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen.

## **17. Aufhebung des Vertrags**

RÜCKENWIND - FERIEN kann den Vertrag aufheben, wenn das FLOATING HOUSE wegen eines technischen Defektes, oder weil uns der Eigentümer das FLOATING HOUSE vorenthält, nicht zur Verfügung steht. In diesem Fall wird die vorausbezahlte Miete anteilig erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

## **18. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird der Aufenthalt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (einschließlich widriger Wetterbedingungen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. Wird gekündigt, können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthaltes noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## **19. Ansprüche**

Sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht. Ansprüche gegen Rückenwind Ferien sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende geltend zu machen, andernfalls erlöschen sie.

## **20. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein, ist diese ungültige Regelung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die den sonstigen Vereinbarungen am ehesten gerecht wird und der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.